

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Kristina Meyer

Telefon: 04252 391-313

Datum: 18.11.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0006/21

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	15.12.2021	nicht öffentlich
Rat	15.12.2021	öffentlich

Betreff:

Geschäftsführungskosten für Fraktionsvorstände

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt die Zahlung der Geschäftsführungskosten für Fraktionsvorstände in Höhe von 6,00 € pro Fraktions-/Gruppenmitglied zum 01.01.2022.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 NKomVG kann die Kommune den Fraktionen und Gruppen Zuwendungen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gewähren.

Höhe und Zweckbestimmung der Zuwendungen dürfen das angemessene Verhältnis zur Arbeit der Fraktionen und Gruppen für die Vertretung nicht übersteigen.

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der Größe der Fraktionen und Gruppen.

Kristina Meyer

Bernd Bormann

Anlage

ohne Anlagen